

Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit und zum Begleitseminar zur Bachelorarbeit
im SoSe / WiSe

Studiengang: Hebammenwissenschaft (PO 2020)

An die
Prüfungskommission des
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Matrikel-Nummer

Anschrift

Telefon

Die **Bachelorarbeit** wird als

- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit mit dem/r Studierenden

.....
angefertigt.

Als Prüfer_in schlage ich vor (Angaben können nachgereicht werden):

Erstprüfer_in:

Zweitprüfer_in (falls bekannt):

Den beiden Prüfer_innen ist bekannt, dass dieser Vorschlag gemacht wird.

Hinweis:

Bei externen Prüfer_innen ist ein Nachweis über den Abschluss beizufügen, alternativ kann die Anlage auf Seite 2 dieses Formulars verwendet werden.

Oldenburg,

.....
Unterschrift Studierende_r

Zulassung zur Bachelorarbeit:

Leistungen 1.-4. FS bestanden:

mind. 30 Leistungspunkte 5.-6. FS:

zugelassen/nicht zugelassen und EDV:

- Anlage -

Studiengang: Hebammenwissenschaft (PO 2020)

An die
Prüfungskommission des
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Prof.

Oldenburg,

Bachelorarbeit der/des Studierenden

Hiermit wird bestätigt, dass der/ die externe Prüfer_in

Name, Vorname: _____

Titel: _____

Firma: _____

Firmenanschrift: _____

die Anforderungen nach § 13 Absatz 1 Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (BPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth erfüllt.

.....
Unterschrift Professor_in der Jade HS

Hinweise zum Verfahren für Bachelorarbeiten des Studiengangs Hebammenwissenschaft

Anmeldung

Der/ die Studierende beantragt die Zulassung zur Bachelorarbeit auf einem Formblatt, welches unter <https://www.jade-hs.de/studium/waehrend-des-studiums/formulare-und-ordnungen/formulare-des-pruefungsamtes/> beim Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie abgerufen werden kann,

bis zum 15.11. eines jeden Jahres für das SoSe.
bis zum 15.05. eines jeden Jahres für das WiSe.

Zulassung

Zur Bachelorarbeit und zum Begleitseminar zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer folgende Leistungen nachweisen kann und mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Bachelorarbeit an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth in dem jeweiligen Studiengang immatrikuliert war:

1. Alle Pflichtmodule der ersten vier Semester müssen bestanden und
2. mindestens 30 Leistungspunkte aus dem 5. und 6. Semester müssen erreicht worden sein.

Prüfer_innen

Mit der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit werden die PrüferInnen (Erst- und Zweitprüfer_in) von der Prüfungskommission bestellt. Während der Anfertigung der Arbeit der Arbeit wird der/die Studierende von der Erstprüferin oder dem Erstprüfer_in betreut.

Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem Mitglied der Professor_innengruppe des Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie festgelegt werden (Erstprüfer_in).

Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das Thema auch von einer Professorin oder einem Professor festgelegt werden, die oder der nicht Mitglied in diesem Fachbereich ist. Es kann auch von anderen Prüfungsbefugten nach § 13 Abs.1 Teil A BPO (z.B. Lehrbeauftragte oder Personen, die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahren sind) festgelegt werden; in diesem Fall muss die oder der Zweitprüfende Professorin oder Professor sein.

Zu Erst- und Zweitprüfer_innen dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Werden besonders in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum/zur Erst- oder Zweitprüfer_in bestellt, so haben diese ihre Qualifikation durch die Vorlage einer Kopie ihrer Bachelor-/Diplomurkunde nachzuweisen. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass der/ die Professor_in der Jade Hochschule auf anliegendem Beiblatt bestätigt, dass der/ die externe Prüfer_in die Anforderungen nach § 13 Abs.1 Teil A der BPO erfüllt.

Bearbeitung

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt **neun Wochen**.

Im Einzelfall kann die Prüfungskommission auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von 12 Wochen verlängern. Verlängerungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig mit einer Stellungnahme der Erstprüferin oder des Erstprüfers beim Prüfungsamt zu stellen. Der Ausfall von EDV-Geräten (z. B. Rechnerdefekte o. ä.) rechtfertigen keine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Es ist in ausreichendem Maße dafür Sorge zu tragen, dass eine Sicherung der Daten auf externe Datenträger u. U. täglich vorgenommen wird.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit zurückgegeben werden.

Die Bachelorarbeit ist in Form von **drei schriftlichen Exemplaren** und auf einem **elektronischen Datenträger** fristgerecht im Prüfungsamt innerhalb der Öffnungszeiten einzureichen. Außerdem ist eine **Zusammenfassung von 175 bis 200 Wörtern** abzugeben, aus der das Thema, die verwendete wissenschaftliche Methode und die Ergebnisse der Bachelorarbeit hervorgehen. Die Bachelorarbeit kann auf Antrag der oder des Studierenden in englischer Sprache verfasst werden, wenn die Prüfenden damit einverstanden sind.

Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der/die Studierende mit einer sogenannten **Selbstständigkeitserklärung** schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Ein entsprechendes Formular ist unter folgendem Link zu finden:

https://www.jade-hs.de/fileadmin/studa/downloads/Pruefungsamt/whv/Selbstst%C3%A4ndigkeitserkl%C3%A4rung_BA_neuer_Teil_A.pdf

Verschiebung des Abgabetermins wegen Krankheit

Soll der Abgabetermin der Bachelorarbeit wegen Krankheit hinausgeschoben werden, ist bei Krankheit bis zu 6 Tagen unverzüglich (innerhalb von drei Werktagen) ein ärztliches Attest mit Angabe der Krankheitsdauer dem Prüfungsamt vorzulegen. Bei einer Krankheitsdauer von 1 Woche oder mehr bzw. bei Einreichung eines zweiten Attestes ist unaufgefordert ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Die Kosten für ärztliche Atteste trägt nicht die Jade Hochschule.

Wiederholung

Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist nur zulässig, wenn das Thema nicht schon beim ersten Mal zurückgegeben wurde.

Kolloquium

Vor dem Kolloquium ist beim Prüfungsamt ein [Antrag auf Zulassung zum Kolloquium](#) zu stellen.

Zum Kolloquium wird zugelassen, wer

1. die geforderten Module der Bachelor-Prüfung bestanden hat* und
2. die Bachelorarbeit von einem/einer Prüfer_in vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

** primärqualifizierend Studierende müssen zudem die Ableistung der erforderlichen Praxiszeiten mittels des Formulars „Nachweis der abgeleisteten Praxiszeiten im Studiengang Hebammenwissenschaft“ (zu finden unter Fachbereich BGG <https://www.jade-hs.de/studium/waehrend-des-studiums/formulare-und-ordnungen/formulare-des-pruefungsamtes/>) spätestens bei der Beantragung der Zulassung zum Kolloquium im Prüfungsamt nachweisen.*

Nach § 19 Absatz 3 Satz 3 und 4 Teil A BPO ist das Kolloquium mit Ausnahme der Beratung und der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse hochschulöffentlich. Auf Antrag der oder des zu Prüfenden sind Zuhörerinnen und Zuhörer auszuschließen.

Entlastungsnachweis und CampusCard

Nach Abschluss des Studiums sind dem Prüfungsamt unverzüglich die CampusCard und der [Entlastungsnachweis für Absolvent_innen](#) vorzulegen.